

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Klaus Kirschner MdB liefert eine kritische Rückschau auf die Arbeit des Petitionsausschusses: Brisantes per Mehrheit weggedrückt.

Seite 1

Wolfgang Zeisig, SPD-Fraktionsreferent, weist auf den geheimen Geschichtsdeterminismus der Grünen hin: Die Geschichte läßt verschiedene Perspektiven zu.

Seite 3

Horst Peter MdB warnt vor kurzschlüssigen „Lösungen“ des Streits um Alkern: Auch eine Chance.

Seite 5

42. Jahrgang / 32

16. Februar 1987

Brisantes per Mehrheit weggedrückt

Ist der Petitionsausschuß seiner Kontrollfunktion gerecht geworden?

Von Klaus Kirschner MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Petitionsausschuß

Wenn am heutigen Tag der Jahresbericht des Petitionsausschusses dem Präsidenten des Deutschen Bundestages übergeben wird, dann darf das akribisch aufgelistete Zahlenwerk mit der Darstellung der vielen eingereichten Petitionen nicht darüber hinweg täuschen, daß die Wende nicht spurlos an diesem parlamentarischen Seismographen, der die Sorgen und Probleme der Menschen, die sich an ihr Parlament wenden, aufzeigt, vorübergegangen ist. Das gilt vor allem für den Umgang mit den an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden.

So wurde zwar von den 12.588 im vergangenen Jahr behandelten Petitionen in 2.745 Fällen entsprochen, aber politisch brisante Eingaben wurden per Mehrheitsbescheid, ohne Rücksicht auf die Richtigkeit des Anliegens, erledigt.

Da ist beispielsweise an die Petition des ehemaligen Leiter des Völkerrechtsreferats im Bundesministerium der Verteidigung, Ministerialrat Dr. Schneider, zu erinnern. Dieser Beamte hat sich nichts anderes zu schulden kommen lassen, als seine Beamtenpflicht zu tun: Er hatte die Aufgabe, daß die von der Bundesregierung unterzeichneten, allerdings bis heute noch nicht vom Bundestag ratifizierten, Zusatzprotokolle der Genfer Rot-Kreuz-Konvention zum humanitären Kriegsvölkerrecht bei der Einsatzplanung der Bundeswehr im Kriegsfall berücksichtigt werden. Sein Verdienst ist es, ein unbequemer Mahner zu sein. Dies war er schon beim Vorgänger des jetzigen Verteidigungsministers. Für diese Haltung wurde ihm damals ausdrücklich vom verstorbenen außenpolitischen Sprecher der damaligen CDU/CSU-Opposition, Dr. Alois Mertes, gedankt. Nach der „politischen Wende“ erhoffte sich der Petent, nicht zuletzt durch den Zuspruch von CDU/CSU-Seite, die volle Unterstützung. Am 5. November 1982 zog MR Dr. Schneider seine Petition zurück, nachdem ihm vom damaligen

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Verlagsgesellschaft
für den öffentlichen Buchhandel
Köln-Deutz



Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Philipp Jenninger, mit Schreiben vom 28. Oktober 1982 unter anderem mitgeteilt wurde, daß mit der Petition „der maßgebliche Zweck erreicht“ sei: „Die erstrebte Wissenserweiterung und Bewußtseinsschärfung der Adressaten“.

Heute ist der Petent noch immer bei seiner Auffassung geblieben, die CDU/CSU ist in der Regierung und nun ist diese Meinung nicht mehr bequem. Deshalb wurde dem Petenten das Völkerrechtsreferat als „Anerkennung“ entzogen. Er hat gegen sich ein Disziplinarverfahren angestrengt. Dieses wurde abgelehnt. Er hat gegen die Maßnahme des Entzugs des Völkerrechtsreferats vor Gericht geklagt. Dies war dann der formale Aufhänger für die Mehrheit des Petitionsausschusses, die Petition für erledigt zu erklären. CDU/CSU und FDP haben sich nicht die Mühe gemacht, den Petenten anzuhören. Die einseitige schriftliche Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung hat der Mehrheit genügt, um wegen der gerichtlichen Klage aus formalen Gründen die Petition als erledigt zu betrachten.

Wo bleibt hier die Kontrolle des Parlaments?

Das gilt auch für die Petition des Hauptmanns Carl-Alfred Fehner. Weil 20 Rekruten seiner Ausbildungseinheit in Immendingen ihr Gelöbnis mit einer Erklärung, daß sie sich daran beim Einsatz von ABC-Waffen nicht gebunden fühlten, ablegten, und weil der Kompaniechef dies nicht verhinderte, wurde gegen ihn eine Disziplinarmaßnahme verhängt mit der Folge einer Versetzung. Auch hier haben CDU/CSU/FDP kein Interesse gezeigt, daß der Petitionsausschuß sich den Petenten, die Rekruten und sonstige Beteiligte, anhört, um den Fall objektiv aufzuklären, um ein entsprechendes Votum abzugeben. Die Begründung des Bundesministers der Verteidigung, der ja Partei ist und das vom Petenten angestrebte Gerichtsverfahren hat den formalen Alibigrund für die Parlamentsmehrheit geliefert, um diese Petition ebenfalls für erledigt zu erklären.

Was ist das für ein Parlamentsverständnis, wo die Kontrolle nur noch zur Mehrheitsabschirmung dient und gegenüber der eigenen Regierung verkümmert?

Der Petitionsausschuß ist ein klassisches Instrument für die Bitten und Beschwerden der Bürger, die sich an ihre Volksvertretung wenden. Wenn hier versagt wird, wo soll denn dann noch Vertrauen in „die da Oben“ herkommen? Es muß deshalb eine Aufgabe des 11. Deutschen Bundestages sein, mit einer Novellierung seine parlamentarische Rechte mit einem qualifizierten Minderheitsvotum zu stärken. Im übrigen war es in der Vergangenheit immer Brauch, den Vorsitz der Opposition zu überlassen.

(-/16.2.1987/vo-he/st)

* * *



Die Geschichte läßt verschiedene Perspektiven offen

Die Grünen sollten von der SPD lernen

Von Wolfgang Zeisig
Referent der SPD-Bundestagsfraktion

Mancher Sozialdemokrat scheint heute angesichts der Wahlerfolge der Grünen im Zweifel, ob die gute alte SPD zu träge im Strom der Geschichte schwimmt und deshalb von den Grünen überholt wird. Die Frage wird drängender, worauf der Erfolg der Grünen beruht.

Unübersehbar ist zunächst, daß die Grünen sozialdemokratische Forderungen - wie Umweltschutz oder Emanzipation - weitaus radikaler und kompromißloser, unbefangener, manchmal verständlicher und mit dem Anspruch vertreten, auf der „richtigen Seite der Barrikade“ zu stehen. Sie kommen damit sicher dem Bewußtsein vieler, nicht nur jüngerer Menschen, entgegen. Jedoch weiß jeder, daß auch die Grünen in der Politik nur mit Wasser kochen, daß ihr Vermögen zum wirksamen politischen Gestalten eher unterentwickelt ist und daß sich radikale Forderungen allenfalls teilweise umsetzen lassen. Auch die meisten Wähler und Sympathisanten der Grünen werden kaum annehmen, daß das Programm der Grünen ein fertiges, realisierbares politisches Handlungskonzept darstellt.

Man greift sicher auch zu kurz, wenn man nur feststellt, daß die Grünen ein Sammelbecken von „Protestwähler“ sind. Denn dabei bleibt immer noch die Frage unbeantwortet, warum das Auftreten der Grünen als unterstützungswürdiger Protest gewertet wird.

Nach meiner Auffassung reichen die angedeuteten Erklärungsversuche nicht aus und man kommt den Gründen für den Erfolg der Grünen nur näher, wenn man sich ihr Geschichtsverständnis ansieht. Sie sind in die Geschichte der Bundesrepublik eingetreten, mit dem Anspruch, „neue Wege aus der Gefahr“ aufzuzeigen, „neu definieren“ zu müssen, was ein „normales Leben“ ist und mit ihren Zukunftsprognosen Recht zu haben und Recht zu behalten.

Durch Tschernobyl fühlen sich die Grünen bestätigt: „Es ist ein Moment in der Geschichte eingetreten, in dem wir uns nichts so sehr wünschen, als daß wir nicht Recht behalten hätten.“ (Präambel des Wahlprogramms)

Die Attraktivität der Grünen beruht mithin vor allem darauf, daß nicht nur bei ihnen die Vorstellung vorherrschend ist, gewissermaßen mit dem Strom zu schwimmen, dazu auserkoren zu sein, die naturgesetzlichen Notwendigkeiten der künftigen menschlichen Gesellschaft zu definieren und durchsetzen zu müssen.

Es ist nicht verwunderlich, daß gerade Sozialdemokraten davon irritiert sind. Denn ein Blick in die Geschichte der Sozialdemokratie zeigt, daß die Frühzeit der sozialistischen Bewegungen von einem ähnlichen Geschichtsbewußtsein gekennzeichnet war. Kurz gesagt: An die Stelle von Marx und Engels sind bei den Grünen Naturwissenschaftler mit ihren Analysen und Prognosen getreten.

Während die Sozialisten dem Proletariat eine bessere Zukunft vorhersagten, ist das Verhältnis der Grünen zur Zukunft ambivalent: Einerseits kämpfen auch sie für eine bessere Zukunft, wobei sie gelegentlich die Utopie der „heilen Welt“ vermitteln. Andererseits sind sie aber - gestützt auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse - vor allem Propheten des Niedergangs für den Fall, daß unsere Gesellschaft nicht radikal umkehrt. Wer die Grünen wählt, ermutigt die Kräfte, die dem „Kurs der Zerstörung entschlossen entgetreten“ (Präambel des Wahlprogramms). Die Unionsparteien haben diese Haltung der Grünen im Bundestagswahlkampf mit dem Slogan „Zukunft statt Rot-Grün“ auf ihre Weise „semantisch“ zu nutzen gesucht.

Die gekennzeichnete, von den Grünen selbst vorgenommene Einordnung in die Geschichte ist auch der Hauptgrund dafür, daß ihr Verhältnis zur Gewalt und zur Demokratie im Sinne unseres Grundgesetzes nach wie vor unklar ist. Weil die Grünen meinen, naturgesetzliche Notwendigkeiten der zukünftigen menschlichen Gesellschaft zu kennen und durchsetzen zu müssen, weil sie meinen, im Besitz der geschichtlichen Wahrheit zu sein, fällt es manchem leicht, demokratische Spielregeln und Grundsätze immer dann in Frage zu stellen, wenn es nützlich erscheint.

Wer von sich behaupten kann, eine Politik zu vertreten, die die Menschheit vor dem Untergang bewahrt, wird kaum Skrupel haben, gegebenenfalls auch Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele anzuwenden, und er wird zwangsläufig dazu gedrängt, in der politischen Auseinandersetzung in ein Freund-Feind-Verhältnis zu verfallen.

Wenn das alles richtig ist, dann gilt auch: Es sind nicht die Sozialdemokraten, die von den Grünen lernen müssen. Es sind vor allem die Grünen, die aus der langen geschichtlichen Erfahrung der SPD, die zu einer festen Verankerung in unserer Demokratie geführt hat, vieles lernen könnten und sollten.

Die Grünen verkennen, daß die Geschichte auch im Atomzeitalter verschiedene Möglichkeiten und Perspektiven zuläßt und kaum in Sprüngen verläuft. Wenn es bei den Grünen auch sehr unterschiedliche Richtungen gibt, so sind sie doch als Partei noch weit von einer Entwicklung entfernt, die Fritz Erler für die Sozialdemokraten in einem Diskussionsbeitrag auf dem Parteitag der SPD in Hamburg am 25. Mai 1950 wie folgt beschrieb:

„Das ist die These, daß für uns die Demokratie heute... nicht mehr nur ein Kampfboden ist, auf dem wir um eine neue Gesellschaftsordnung kämpfen, daß wir nicht neben der roten Fahne so ganz klein die schwarz/rot/goldene Gösch hissen, wie wir es alle einmal getan haben - ich auch, das bekenne ich -, sondern daß für uns die Demokratie ein Lebens-
element der sozialistischen Gesellschaftsordnung geworden ist, ohne das sie nicht sein kann und nicht sein wird.“

(-/16.2.1987/va-he/st)



Auch eine Chance

SPD braucht argumentativ festen Boden

Von Horst Peter (Kassel) MdB

Der Ratschlag Willy Brandts, „jetzt nicht eine rückwärtsgewandte juristische Diskussion über die Frage zu führen, warum wer wann welche Genehmigung oder Teilgenehmigung für Alkem hätte ausstellen oder verweigern sollen“ und die gleichzeitige Aufforderung, von den Nürnberger Beschlüssen der SPD nichts abzustreichen, bedarf einer klarstellenden Erwiderung. Die Verhältnisse müssen entwirrt werden. Die SPD braucht, um die Gefahr des Glaubwürdigkeitsverlustes abzuwenden, argumentativ festen Boden unter den Füßen. Nur so kann die SPD mit dem Nürnberger Energiebeschluß und dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie, der als Bestandteil des Nürnberger Beschlusses anzusehen ist, Kompetenz und Glaubwürdigkeit steigern.

Der Bruch der sozial-ökologischen Regierung in Hessen kann durchaus als Chance begriffen werden, die eigene Position zum Problemkomplex Alkem in Bezug auf die bisherige Beschlußlage der Partei zu klären bis hin zu dem Bereich der handelnden Person. Dazu ist allerdings neben der politischen Positionsbestimmung auch die Erörterung der rechtlichen Situation notwendig, die durch den sogenannten „Stager-Brief“ vom 8. Januar entstanden ist. In diesem Brief teilte der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik dem Bonner Umweltminister mit, daß er nach sorgfältiger Prüfung den Genehmigungsantrag der Firma Alkem, der eine Ausweitung der bisherigen Plutoniumumgangsmenge enthält, ablehne. Statt dessen schlägt er vor, die Verarbeitung von Plutonium bei Alkem nur noch für die Herstellung von Mischoxyd-Brennelementen (MOX) für Leichtwasserreaktoren (LWR) zuzulassen, diese aber sowohl zeitlich bis 1996 und in der Umgangsmenge auf die bisher zulässigen 460 Kilogramm statt der beantragten 6,7 Tonnen zu beschränken.

Begründet wird der Vorschlag einmal mit der Rücknahmeverpflichtung der deutschen Energiewirtschaft für das bei der Wiederaufarbeitung in La Hague gewonnene Plutonium, zum anderen mit der Gefahr der großindustriellen Produktion von Plutonium und der damit verbundenen Notwendigkeit überdimensionierter Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen, die geeignet seien, die Grundrechte der Bürger einzuengen. Das wäre der Weg zum Plutoniumstaat.

Der Sache nach stellt der Vorschlag des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik eine auf zehn Jahre befristete Genehmigung des Weiterbaus von Alkem im bisherigen Umfang dar. Das aber entspricht weitgehend der Interessenlage der Energiewirtschaft, die davon ausgeht, mit der Fertigstellung der WAA in Wackersdorf dort auch eine Plutoniumbrennelementefabrik zu betreiben. Es gibt also für den Betreiber gegenwärtig keinen betrieblichen Zwang, andere als die vom Minister für Wirtschaft und Technik genehmigte Brennelemente zu produzieren oder mit mehr Plutonium umzugehen, als in dem Vorschlag gestattet werden soll.

Der Vorschlag hat allerdings gravierende rechtliche Mängel, die politische Auswirkungen haben. Mit seinem Vorschlag entzieht sich der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik selbst die Grundlage für eine verfassungsrechtliche Prüfung des Genehmigungsvorgangs.

Es ist fraglich, ob die zeitliche Beschränkung der Plutonium-Nutzung bei Alkem mit Paragraph 17 Absatz 1, Satz 4 Atomgesetz vereinbar ist, der ausdrücklich eine Befristung von Genehmigungen nach Paragraph 7 Atomgesetz untersagt. Das Befristungsverbot kann auch nicht umgangen werden mit der Aufspaltung des Verfahrens in eine Anlagengenehmigung nach Paragraph 7 und eine Umgangsgenehmigung für Plutonium nach Paragraph 5 Atomgesetz. Der Betriebszweck der Fabrik ist eindeutig die Herstellung von Plutoniumbrennelementen und der Betrieb einer Anlage ebenfalls aufgrund Paragraph 7 erfolgt.



Dieser gravierende rechtliche Mangel hat jedoch politisch zur Folge, daß er dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik im Rechtsstreit im Falle einer Anweisung durch den Bund kaum Chancen ließe, da die Auffassung, Paragraph 17 Absatz 1 Nr. 4 schließe die Befristung einer Genehmigung aus, offensichtlich richtig ist und Hessen kaum nachträglich eine Ablehnung des Antrags rechtlich rechtfertigen kann, wenn die hessische Seite die Plutoniumnutzung für weitere zehn Jahre in Kauf nehmen will.

Die rechtlich vertretbare Position wäre die generelle und sofortige Ablehnung der Genehmigung der Anlage wegen der besonderen Gefahren der Plutoniumnutzung und die Bereitschaft im Falle der Anweisung durch den Bundesumweltminister, die Frage der Verweigerung der Genehmigung verfassungsrechtlich prüfen zu lassen.

Wenn der Vorschlag des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik so offensichtlich erhebliche rechtliche Probleme aufwirft, so ist zu fragen, wieso dieser Vorschlag überhaupt gemacht worden ist. Soll etwa der Eindruck erweckt werden, dadurch sei eine Übereinstimmung mit der Beschlußlage der SPD hergestellt? Das wäre allerdings der hoffentlich nur leichtfertig herbeigeführte Bruch mit eben dieser sehr eindeutigen Beschlußlage der SPD. In einem für viele Menschen wichtigen Thema hätte dies die Gefährdung der Glaubwürdigkeit der SPD zur Folge. Dies kann nur vermieden werden, wenn sich die hessische SPD mit einem klaren Beschluß gegen die wie auch immer formulierte Genehmigung von Alkem ausspricht. Der zuständige Minister könnte als Sozialdemokrat die Glaubwürdigkeit des Beschlusses bekräftigen, wenn er persönliche Konsequenzen zöge, da Glaubwürdigkeit wesentlich auf der Identität von Inhalt und handelnden Personen beruht.

Für diejenigen, die den Nürnberger Beschluß in Verbindung mit dem SPD-Gesetzentwurf zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie vom 9. Dezember 1986 analysieren, ist eine Genehmigung der Plutoniumwirtschaft bei Alkem und die Fortführung der Anlage in der Tat nicht möglich.

Der Beschlußtext von Nürnberg lehnt jede Nutzung von Plutonium uneingeschränkt ab, ohne daß irgendwelche Übergangsfristen beschlossen worden wären. Der als Bestandteil des Nürnberger Beschlusses zu betrachtende Gesetzentwurf der SPD stützt gleichfalls den Vorschlag des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik nicht. Dieser Entwurf legt in Paragraph 2a Absatz 1 fest, daß der Umgang mit Plutonium „verboten ist“. Die in der Übergangsvorschrift erlaubte Produktion von zehn weiteren MOX-Elementen ist eine so geringe Menge, daß lediglich das geordnete Einstellen der Produktion bei Alkem ermöglicht wird. Auch die Anlage selbst wäre nach Paragraph 7 Absatz 1 Ziffer 2 des Entwurfs zu schließen. Dort heißt es: „Genehmigungen oder Vorbescheide über die Errichtung ortsfester Anlagen zur Erzeugung, zur Bearbeitung, Verarbeitung, zur Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe erlöschen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, soweit für die betreffende Anlage noch keine Betriebsgenehmigung erteilt worden ist“

Bei Alkem kann es deshalb nicht um eine Genehmigung, sondern nur um die Abwicklung der Folgen einer Ablehnung der Genehmigung gehen. Dazu gehört unverzichtbar die Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer mit der Qualifikationsstruktur, die die in der Anlage beschäftigten Arbeitnehmer aufweisen.

Die Entscheidung des Zielkonflikts zwischen der Gefährdung Hunderttausender von Menschen und den Arbeitsplatzinteressen der bei Alkem Beschäftigten nimmt der SPD niemand ab.

(-/16.2.1987/vo-he/st)

* * *

